



**Kreiskliniken Reutlingen GmbH
Jahresabschluss 2012 - Weisung für die Gesellschafterversammlung**

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter des Landkreises Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird angewiesen, den Jahresabschluss 2012 gemäß der Empfehlung des Aufsichtsrates der Kreiskliniken Reutlingen GmbH festzustellen und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH über den Jahresabschluss 2012 hat der Vertreter des Landkreises Reutlingen gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 23 b) der Hauptsatzung die Weisung des Kreistags einzuholen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Der Jahresabschluss 2012 der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde in der Aufsichtsratssitzung am 26.06.2013 mit folgender Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung beraten:

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung,

- a) den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Stuttgart, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2012 der Kreiskliniken Reutlingen GmbH mit einer konsolidierten Bilanzsumme zum 31.12.2012 in Aktiva und Passiva mit je 220.384.473,08 EUR und einem Bilanzverlust von 12.512.435,28 EUR festzustellen,
- b) den Bilanzverlust 2012 in Höhe von 12.512.435,28 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
- c) für das Geschäftsjahr 2013 die Abschlussprüfung neu auszuschreiben.
- d) die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2012 zu entlasten.

Dieser KT-Drucksache sind folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Jahresabschluss und Lagebericht 2012 Kreiskliniken Reutlingen GmbH

Anlage 2: Bericht des Aufsichtsrats zum Jahresabschluss 2012 (wird nachgereicht)